



NEWS

Oktober 2004



Kanzleisplitter

Seite 2

Mirabeiter, Homepage, Klienten-Service, Info-Veranstaltung,
Als besonderes "Zuckerl"...

Klienten-Forum

Seite 3

Kurzpräsentation der Training Pro Success KEG

Steuern - Aktuelles

Seite 4

Steuererklärungen 2004

Seite 4

Steuereform 2005

Seite 5

Besteuerung von Kapitalgesellschaften ab 2005

Seite 5

Wahl der optimalen Rechtsform für ein Unternehmen

Seite 6

Ausblick auf die nächsten Siart + Team News

Seite 6

Kanzleisplitter

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterin **Petra Steinacher** hat ihre Prüfung zur diplomierten Steuersachbearbeiterin an der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Bravour abgelegt. Frau Steinacher wird weiterhin als Bilanziererin tätig sein und sich mit ihrem erweiterten Fachwissen künftig noch kompetenter für die Belange der Klienten von Siart + Team Treuhand einsetzen.

Homepage

Wir haben auf unserer Homepage eine auszugsweise **Referenzliste** unserer Klienten eingerichtet. In der Referenzliste sind direkte Links auf die Homepages der aufgelisteten Unternehmen gesetzt - das trägt unter anderem dazu bei, dass deren Webseite in Suchmaschinen wie z.B. Google leichter aufgefunden werden kann. Wenn Sie auch in die Referenzliste aufgenommen werden möchten, senden Sie uns einfach ein e-mail mit der Adresse Ihrer Website.

Klienten-Service

In den Siart + Team News wollen wir künftig unseren Klienten die Möglichkeit bieten, sich und ihr Unternehmen vorzustellen. Im folgenden **Klienten-Forum** ist auch Platz für Ihre Kurzpräsentation! Geben Sie uns einfach Bescheid, wenn Sie dieses kostenlose Service auch in Anspruch nehmen wollen, um den Bekanntheitsgrad Ihrer Firma zu erhöhen.

Info-Veranstaltung

Mag. Rudolf Siart lädt am 11. November 2004 wieder zum traditionellen **INFOTALK** im Herbst. Für jene, die diese Veranstaltung noch nicht kennen: Zum INFOTALK werden alle Klienten von Siart + Team geladen. In angenehmer Atmosphäre - im Schloss Wilhelminenberg - hält Mag. Siart zunächst einen kurzen Vortrag über aktuelle Steuer-Themen. Im Anschluss können die Gäste in einer offenen Diskussion Fragen stellen und Probleme erörtern. Sie als Mandant von Siart + Team bekommen noch eine gesonderte Einladung für diese kostenlose Informationsveranstaltung.

Als besonderes "Zuckerl"...

...möchten wir Sie auf ein weiteres Service von Siart + Team Treuhand hinweisen, welches sich zu einem gerngesehenen Brauch eingebürgert hat: „Es freut uns sehr, dass unser – seit geraumer Zeit bestehendes – Angebot, unsere Arbeitsweise auch Ihren Geschäftspartnern zuteil werden zu lassen, so toll angenommen worden ist. Wir bedanken uns bei Herrn Ewald Pflasterer, Baumeister, dafür mit einem **Essensgutschein** für einen netten Abend in einem beliebten Wiener Innenstadtlokal.“

Klienten - Forum

Kurzpräsentation

Training Pro Success KEG

Millenium Tower, Top 29
1200 Wien, Handelskai 94 - 96

office@trainingprosuccess.com
www.trainingprosuccess.com



Regina Sitnik

Infopage

Ein **zufriedener Kunde** erzählt seine Erfahrung **3 mal** weiter -
ein **unzufriedener Kunde dagegen 17 mal!!!**

Ob im Sport in der Kunst oder auch im Geschäftsleben – es gibt nur eine limitierte Anzahl von Naturtalenten. Fast alle anderen gehen den harten langen Weg von Versuch und Irrtum.

Seit 1988 unterstützt die Training Pro Success KEG (seit 2003 unter dem heutigen Namen) eine Vielzahl von Unternehmen dabei diesen Weg zu verkürzen. Mehr als 14.000 Teilnehmer nahmen bisher an **individuellen, firmenspezifischen Trainings** (Gruppen mit einer Teilnehmerzahl zwischen 2 und 12 Personen aber auch Einzelpersonen) teil und bewerteten sie zu 95% mit „**ausgezeichnet**“ und „**sehr gut**“.

Wenn es Ihr Ziel ist, dass

sich Ihre Mitarbeiter von anderen dadurch unterscheiden, dass sie kundenorientierter, freundlicher, professioneller im Umgang mit Beschwerden und internen Konflikten und motivierter sind, dann -

würden wir Sie gerne in diesen Bereichen in Ihrem Unternehmen unterstützen.

Angebot:

I. Wirtschaftstraining

Erfolgreich im Verkauf
Telefonservice verlangt Profis
Erfolgsfaktor Telesales/Telemarketing
Training on the job
Train the Trainer – Die Führungskraft als Coach
Assessment Center
Konflikt- und Beschwerdemanagement
Präsentationstraining

II. Persönlichkeitstraining

Stressbewältigung und Motivation
Lebenselixier Stress
Zeitmanagement
Kreativitätstraining
Beflügelnde Teamarbeit
"Virtuelle Teams"
Einzel- und Teamcoaching

Steuern - Aktuelles

Was für die Steuererklärung 2004 zu beachten ist

- ▶ Die **Investitionszuwachsprämie** läuft 2004 aus: Sind die Investitionen 2004 grösser als die durchschnittlichen Investitionen der Jahre 2001 bis 2003, dann gibt es von der Differenz **10% Cash** als **Prämie vom Finanzamt**. Das gilt aber nur soweit ungebrauchtes, abnutzbares, körperliches Anlagevermögen angeschafft wird, **nicht** jedoch für Gebäude, geringwertige Wirtschaftsgüter und PKW (für "Listenfahrzeuge", für die laut Verordnung des Finanzministers ein Vorsteuerabzug zusteht, aber schon).

Sind für 2005 Investitionen geplant, sollte unbedingt ein Vorziehen ins Jahr 2004 in Betracht gezogen werden. Besonders interessant ist dieser Investitionsanreiz auch für **Unternehmens-Neugründer**: da diese naturgemäss keine Vorjahres-Investitionen aufweisen, können diese für alle Neuanschaffungen bis 31.12.2004 die Prämie holen!

- ▶ **Breitband-Internetanschlüsse** können noch 2004 (auch im Privatbereich) als Sonderausgabe abgesetzt werden. Wird also bis 31.12.2004 ein derartiger Anschluss angeschafft, dann können EUR 50 von der Anschluss- und bis Ende 2004 auch noch EUR 40 von der monatlichen Grundgebühr angesetzt werden.

- ▶ Der **Alleinverdiener-** (AVAB) bzw. **Alleinerzieherabsetzbetrag** (AEAB) beträgt ab 2004

ohne Kind	EUR	364,00	
für 1 Kind	EUR	494,00	
für 2 Kinder	EUR	669,00	
ab 3 Kinder	+ EUR	220,00	pro weiterem Kind

und ist in der laufenden Lohnverrechnung bereits ab Juli 2004 zu berücksichtigen, sobald ein Arbeitnehmer dies beantragt.

- ▶ Die **Zuverdienstgrenze** für Partner von Alleinverdienern wird ebenfalls bereits ab 2004 von EUR 4.400 auf EUR 6.000 angehoben.

- ▶ Die **Pendlerpauschale** beträgt ab 2004, wenn die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist, bei

2 - 20 km		-	ansonsten (bei Unzumutbarkeit) EUR 243
20 - 40 km	EUR	450,00	ansonsten EUR 972
40 - 60 km	EUR	891,00	ansonsten EUR 1.692
über 60 km	EUR	1.332,00	ansonsten EUR 2.421

- ▶ **Ausländische Einkünfte** sind ab 2004 nach den Bestimmungen des österreichischen Einkommensteuergesetzes zu ermitteln. Ergibt sich im Rahmen ausländischer Einkünfte ein Verlust, dann kann dieser Verlust im gleichen Jahr mit inländischen Einkünften ausgeglichen werden. Wird dieser Verlust allerdings in einem folgenden Jahr auch im Ausland verwertet, dann muss es in Österreich in gleicher Höhe zu einer Nachversteuerung kommen (zur Vermeidung einer Doppelverwertung).

☑ Steuerreform 2005

Seit Sommer 2004 ist die Steuerreform 2005 Gesetz! Im Folgenden noch einmal die wichtigsten Eckpunkte der Reform: Tarifvergleich der Einkommensteuer bis 2004 und ab 2005:

Jahreseinkommen (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	Einkommensteuer 2004 (inkl. allg. Absetzbetrag)	Einkommensteuer ab 2005 (Allg. Absetzb. ist in ESt-Tarif enth.)	DIFFERENZ: zusätzl. Nettoeink. ab 2005
in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
10.000	345	0	345
20.000	4.020	3.833	187
25.000	6.106	5.750	356
40.000	12.729	12.289	440
51.000	17.250	17.085	165
75.000	29.250	29.085	165
120.000	51.750	51.585	165

Der allgemeine Steuerabsetzbetrag ist in die neuen Tarife eingearbeitet und daher nicht mehr gesondert anzusetzen.

☑ Besteuerung von Kapitalgesellschaften ab 2005

Ab 2005 wird der Körperschaftsteuertarif, dem Kapitalgesellschaften unterliegen, von 34% auf 25% abgesenkt:

GmbH	bis 2004		ab 2005	
	in %	in EUR	in %	in EUR
Steuerpflichtiger Gewinn der GmbH :		200.000		200.000
Körperschaftsteuer (KöSt)	-34%	-68.000	-25%	-50.000
Gewinn nach KöSt :		132.000		150.000
davon an Gesellschafter ausgeschüttet :		132.000		150.000
Kapitalertragsteuer (KESt)	-25%	-33.000	-25%	-37.500
Nettoeinkommen bei Gesellschafter :		99.000		112.500
Gesamtsteuerbelastung :	-50,50%	-101.000	-43,75%	-87.500

Bei voller Gewinnausschüttung einer Kapitalgesellschaft, d.h. 25% Körperschaftsteuer auf den Gewinn der Gesellschaft, weitere 25% Kapitalertragsteuer (KESt) bei Ausschüttung an die Gesellschafter, reduziert sich die Gesamtsteuerbelastung von 50,50% (bis 2004) auf 43,75% (ab 2005)

☑ Wahl der optimalen Rechtsform für ein Unternehmen

Im Rahmen der "Steuerreformen" der letzten Zeit sind 2 Neuerungen besonders hervorzuheben, die für Unternehmen beträchtliche Steuerspar-Effekte bringen können. Da diese Neuerungen nur im Rahmen bestimmter Rechtsformen anwendbar sind, sollten bestehende Unternehmen ihre bisherige Rechtsform überdenken. Diese Neuerungen sind:

1. Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne

Bei gewerbetreibenden Unternehmen (auch OHG, KG) werden nicht entnommene Gewinne bis zu einer Höhe von EUR 100.000 nur mit dem **halben Durchschnittssteuersatz** besteuert. Nicht entnommene Gewinne ergeben sich aus dem Anstieg des Eigenkapitals, d.h. jenem Betrag, um den der Gewinn die Entnahmen in die Privatsphäre übersteigt. Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieser Steuerbegünstigung ist das Führen einer doppelten Buchhaltung (=Bilanzierung, eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist nicht aus reichend). **Nicht** anwendbar ist diese Steuerbegünstigung für Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte, Zivilingenieure etc.) und Kapitalgesellschaften (GmbH). Zu beachten ist auch, dass während eines Zeitraumes von 7 Jahren Rückgänge des Eigenkapitals nachversteuert werden müssen (halber Durchschnittssteuersatz).

TIPP: Gewinnträchtige Einzelunternehmer, die bisher eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellt haben, sollten einen Umstieg zur freiwilligen Bilanzierung erwägen, um ihre nicht entnommenen Gewinne begünstigt besteuern zu können.

Wenn eine entsprechende Entnahme-Disziplin (7-Jahreszeitraum) eingehalten wird, kann durch eine höchstmögliche Privatentnahme im Jahr vor der Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung die Lebenshaltung für einen mehrjährigen Zeitraum gedeckt werden. In den Folgejahren ist dann das Entnahme-Erfordernis geringer und der begünstigt besteuerte Eigenkapitalanstieg kann im grösstmöglichen Ausmass genutzt werden. Durch ein derartiges Vorgehen kann eine beträchtliche Steuerersparnis erreicht werden.

2. Senkung der Körperschaftsteuer von 34% auf 25% ab 2005

Einzelunternehmer und Personengesellschaften sollten eine Umgründung in eine Kapitalgesellschaft (GmbH) in Betracht ziehen, um ab 2005 den verringerten Körperschaftsteuersatz von 25% nutzen zu können.

TIPP: Speziell durch die Gründung einer "Ein-Personen-GmbH" können weitreichende Steuereinsparungen erzielt werden: Werden durch ein "Geschäftsführergehalt" die Lebenshaltungskosten eines Unternehmers gedeckt, dann können verbleibende Gewinne in der GmbH belassen werden und eine Ausschüttung unter Abzug der 25% igen Kapitalertragsteuer zunächst vermieden werden.

☑ Ausblick auf die nächsten Siart + Team News

- ▶ Steuertipps zum Jahreswechsel
- ▶ **ACHTUNG:** Angesichts der anstehenden Senkung des Körperschaftsteuersatzes stellt die **Bilanzpolitik** per Ende 2004 ein besonders wichtiges Thema dar!
- ▶ "Luxus-Grenze" bei Firmen-PKW
- ▶ Umsatzsteuerpflicht für Werbegeschenke
- ▶ "GmbH light" bald auch in Österreich?